

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan van Aken, Heidrun Dittrich, Wolfgang Gehrcke, Niema Movassat, Petra Pau, Frank Tempel und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Mit dem Rüstungskonzern European Aeronautic Defence and Space Company abgestimmter Einsatz der Bundespolizei in Saudi-Arabien**

Seit Ende 2008 betreibt die Bundespolizei die Ausbildung des Grenzschatzes im feudal-diktatorisch regierten Saudi-Arabien. Der Einsatz an der Nordgrenze sollte, so die von der Bundesregierung im vorigen Jahr mitgeteilte Planung (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/6102) im Juni 2012 beendet sein. Für die Zeit danach steht die Ausweitung auf andere Teile des Landes an.

Der Einsatz wurde der Öffentlichkeit erst vor rund einem Jahr bekannt und stieß auf breite Kritik. Diese bezog sich zum einen auf die massiven Menschenrechtsverletzungen in dem Land und die Tatsache, dass der Einsatz faktisch den Exportinteressen des europäischen Rüstungskonzerns European Aeronautic Defence and Space Company (EADS) dient. Saudi-Arabien hat sich moderne Technik zur Überwachung der Grenzen gekauft (bei EADS) und erhält gewissermaßen im Paket dazu und weitgehend umsonst die Ausbildung des an der Grenze eingesetzten Personals durch die Bundespolizei. „Für beide Bereiche wurden internationale Partner möglichst aus demselben Land“ gesucht, hatte die Bundesregierung bestätigt. Weiter hatte sie mitgeteilt, das „Zusammenwirken des Einsatzes technischer Mittel zur Grenzüberwachung sowie der personellen Grenzüberwachung (sei) aufeinander abzustimmen“ (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/6102). Die Federführung für Ortsbesichtigungen (Site Surveys) zur Ermittlung des Ausbildungsbedarfs saudi-arabischer Sicherheitskräfte hat EADS/Cassidian, die für die organisatorische und logistische Planung zuständig ist.

Bei der Ausbildung der saudi-arabischen Grenzschatzer wurden aus den Schulungsunterlagen der Bundespolizei Sätze, die auf die Bedeutung der Menschenrechte hinweisen, gestrichen. Die Bundesregierung rechtfertigte dies damit, die Unterlagen müssten „adressatengerecht“ sein – und der Adressat hat für die Beachtung menschenrechtlicher Prinzipien bekanntlich nicht viel übrig.

Bedenklich stimmt in diesem Zusammenhang, dass die Bundesregierung in früheren Antworten nicht ausschließen konnte, dass die mit deutscher Hilfe ausgebildeten und ausgerüsteten Sicherheitskräfte auch gegen Demonstranten eingesetzt werden. Der Einsatz der Bundespolizei ist, wie auch die von der Bundesregierung angestrebte Lieferung von Panzern, nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. kein Beitrag zur Stabilisierung von Menschenrechten, sondern einer zur Stärkung einer brutalen Diktatur. Dies wird auch durch den jüngsten Bericht des MDR-Magazins „FAKT“ vom 26. Juni 2012 bestätigt. Demzufolge

sind Angehörige der als besonders brutal bekannten saudi-arabischen Religionspolizei am Grenzprojekt beteiligt und entscheiden darüber, was mit Menschen passiert, die an der Grenze aufgegriffen werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Ist der Einsatz der Bundespolizei an der Nordgrenze Saudi-Arabiens mittlerweile abgeschlossen, und wenn nein, warum nicht, und wie lange sowie in welchem Umfang wird er sich voraussichtlich noch hinziehen?
2. Wie viele saudi-arabische Sicherheitskräfte sind im Rahmen des Projekts mittlerweile ausgebildet worden, und wie viele sollen noch ausgebildet werden?
3. Wie viele saudi-arabische Sicherheitskräfte haben seit Beginn des Einsatzes ein Training am Sturmgewehr G3 durch deutsche Bundespolizisten bzw. von diesen ausgebildete Trainer erhalten?  
Wurde dabei (probe-)geschossen, und wenn ja, auf welche Ziele?
4. Welche Rolle hat die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH bei der Ausbildung der saudi-arabischen Sicherheitskräfte?
5. Trifft es zu, dass GIZ-Mitarbeiter als Dolmetscher die Trainings an Schusswaffen unterstützen (DER SPIEGEL, 25. Juni 2012), und falls ja,
  - a) wie viele GIZ-Mitarbeiter sind pro Training anwesend, und an wie vielen Tagen hat es bislang ein solches Training gegeben;
  - b) welche Kosten werden durch den Einsatz der GIZ verursacht, wer kommt für diese auf, und inwiefern sind diese Kosten in früheren Angaben der Bundesregierung enthalten?
6. Wann wird die Ausweitung des Bundespolizeieinsatzes auf andere Teile Saudi-Arabiens voraussichtlich beginnen, bzw. wann hat sie ggf. bereits begonnen?
  - a) Wo genau sollen Bundespolizisten eingesetzt werden (bitte jeweils Orte/Regionen sowie konkrete Personenzahlen angeben)?
  - b) Wird es parallel dazu weiterhin einen Einsatz im Norden geben, und wenn ja, mit wie vielen Polizisten?
  - c) Inwiefern unterscheidet sich die Tätigkeit von der bisherigen an der Nordgrenze?
  - d) Welche weiteren Änderungen kommen auf die Bundespolizisten bei einer Ausdehnung des Einsatzes zu?
  - e) Bis wann wird der Einsatz in Saudi-Arabien nach derzeitiger Planung beendet sein?
7. Sind im Rahmen des bisherigen Bundespolizeieinsatzes auch Bundespolizistinnen als Ausbilderinnen eingesetzt worden, oder ist dies noch geplant, und wenn nein, warum nicht?
8. Wird auch bei der Ausbildung außerhalb der Nordregion ein Training an Schusswaffen durchgeführt, und wenn ja,
  - a) um welche Art Schusswaffen handelt es sich;
  - b) worin genau besteht das Training;
  - c) wird im Rahmen dieses Trainings auch (probe-)geschossen, und falls ja, welche Ziele werden hierfür verwendet;
  - d) wie viele saudi-arabische Sicherheitskräfte welcher Formationen und welcher Dienstränge sollen diese Ausbildung erhalten?

9. Welche Ergebnisse haben die Bemühungen erbracht, den Ausbildungsbedarf saudi-arabischer Sicherheitskräfte in anderen Regionen des Landes zu ermitteln?
  - a) Wie genau (durch welche Maßnahmen, an welchen Orten usw.) wurde dieser Bedarf ermittelt?
  - b) Welche Partner (etwa Vertreter von EADS/Cassidian, Saudi-Arabien und ggf. Weiterer) waren an der Ermittlung beteiligt, und welche Aufgaben hatten diese jeweils?
  - c) Wer hat die Ermittlungsmaßnahmen (inklusive Ortsbesichtigungen) jeweils logistisch und organisatorisch vorbereitet?
  - d) Wer hat die dabei anfallenden Kosten beglichen?
  - e) Wer hat den Ausbildungsbedarf der saudi-arabischen Sicherheitskräfte abschließend festgestellt sowie allfällige Berichte erstellt?
  - f) Inwiefern gibt es beim Ausbildungsbedarf der saudi-arabischen Sicherheitskräfte an anderen Grenzen des Landes Abweichungen zu den Kräften an der Nordgrenze?
10. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit der Bundespolizei mit den Vertretern der saudi-arabischen Sicherheitskräfte sowie EADS?
  - a) Wie viele Ortsbesichtigungen (Site Surveys) und sonstige Aktivitäten in Zusammenhang mit dem Modernisierungsprogramm wurden gemeinsam mit Vertretern von EADS vorgenommen, und wie viele derartige Aktivitäten wurden von EADS organisatorisch und/oder logistisch vorbereitet?
  - b) Wer ist aufseiten von EADS Ansprechpartner für die in Saudi-Arabien eingesetzten Bundespolizisten?
  - c) Inwiefern kommen Vertreter der Bundespolizei sowie von EADS und ggf. weitere Personen/Vertreter von Organisationen, Behörden oder Unternehmen regelmäßig oder unregelmäßig zu Besprechungen zusammen?
  - d) Wie viele solcher Besprechungen hat es seit Beginn des Einsatzes gegeben (bitte mit Angabe von Datum und wesentlichem Inhalt), und wer genau hat daran teilgenommen?
  - e) Trifft es zu (FAKT, 26. Juni 2012), dass EADS und Bundespolizei sich Büros teilen, und wenn ja, wer kommt für Miete und Betriebskosten in welcher Höhe auf?
  - f) Trifft es zu, dass EADS an der Erstellung von Trainingsplänen beteiligt wird, und wenn ja, welche Mitarbeiter von EADS werden dafür herangezogen (wenn möglich Namen, in jedem Fall aber Funktion nennen)?
  - g) Welche weiteren Formen der Zusammenarbeit gibt es?
11. Welche Grenzüberwachungstechnik wird von EADS installiert, und inwiefern gibt es hierbei Unterschiede zwischen den nördlichen und den südlichen Grenzen bzw. den Seegrenzen?
12. Wie viele ehemalige Bundespolizisten wurden aufseiten von EADS seit der Antwort der Bundesregierung zu Frage 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/6863 als Berater in die Geschäfte mit Saudi-Arabien eingebunden?

13. Womit wird begründet, dass Bundespolizisten zusätzlich zu ihrem Grundgehalt ein Honorar für ihre Ausbildungstätigkeit erhalten (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/6102)?
  - a) Wie hoch ist dieses Honorar, und für welche Leistungen sowie über welchen Zeitraum wurde es in der Vergangenheit und wird es gegenwärtig bezahlt?
  - b) Wie viele Bundespolizisten haben bislang ein Honorar erhalten, und wie hoch ist die Summe der bisher bezahlten Honorare?
  - c) Wird das Honorar von der Bundespolizei, EADS oder dem saudi-arabischen Innenministerium bezahlt?
  - d) Treffen den Fragestellern zugegangene, von diesen aber nicht verifizierbare Informationen zu, denen zufolge es Disziplinarverfahren bzw. Strafverfahren gegen Bundespolizisten gegeben hat, weil sie erhaltene Honorare nicht ordnungsgemäß angegeben haben, und wenn ja, gegen wie viele Bundespolizisten werden entsprechende Schritte durchgeführt, und wie ist der Stand der Bearbeitung?
14. Inwiefern treffen den Fragestellern zugegangene, von diesen aber nicht verifizierbare Informationen zu, denen zufolge Bundespolizisten im Frühjahr 2012 gemeinsam mit EADS-Vertretern einen Stand von EADS an einer Sicherheitsmesse in Riad betreut haben?
  - a) Um welche Messe handelte es sich dabei?
  - b) Was genau war die Aufgabe der Bundespolizisten am EADS-Stand, und wie viele waren dort?
  - c) Mit wem war die Tätigkeit der Bundespolizisten an diesem Stand verabredet?
  - d) Haben die Bundespolizisten hierfür ein Honorar erhalten, und wenn ja, in welcher Höhe, und von wem?
  - e) Inwiefern gehört es zum Aufgabenprofil von Bundespolizisten, den Messestand eines Wirtschaftsunternehmens zu betreuen, um diesem einen höheren Verkaufserfolg zu beschern?
15. Inwiefern sind Drohnen des Typs LUNA, die in Saudi-Arabien ebenfalls zur Grenzsicherung eingesetzt werden sollen, wozu derzeit Bundeswehrsoldaten Ausbildungsprogramme durchführen, in das EADS-Projekt zur Grenzsicherung eingebunden, bzw. welche gemeinsamen technischen Schnittstellen gibt es?
16. Was genau ist nach Kenntnis der Bundesregierung Ziel des Modernisierungsprogramms des Grenzschutzes, und durch welche personelle Besetzung und technische Infrastruktur sowie Ausstattung soll eine lückenlose Kontrolle der saudi-arabischen Außengrenzen sichergestellt werden?
  - a) Welche geographischen bzw. lokalen Schwerpunkte soll es hierbei geben?
  - b) Welche technischen Geräte sollen dabei zum Einsatz kommen?
17. Werden Auslandsreisetagegeld und Honorar für die Trainer (Antwort der Bundesregierung zu Frage 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/6102) zuzüglich zum Auslandsverwendungszuschlag bezahlt, und wie hoch ist das Tagesgeld bzw. der Zuschlag?

18. Ist die Zahlung von sowohl Auslandsreisetagegeld als auch Auslandsverwendungszuschlag für Bedienstete des Bundes (etwa auch der Bundeswehr) üblich, und wenn nicht, wieso wird es in diesem Fall so gehandhabt?
19. Wer erstattet die auslandsbedingten Mehrkosten für einen Einsatz außerhalb der Nordregion, wie hoch sind voraussichtlich diese Mehrkosten pro Jahr, und wie setzen sie sich zusammen?
20. Welche weiteren Kosten entstehen für die Bundesrepublik Deutschland außer dem Grundgehalt und den auslandsbedingten Mehrkosten für die Bundespolizei, und wie setzen sich diese zusammen?
21. Wie hoch waren seit Beginn des Einsatzes die Mehrkosten für den Einsatz der Bundespolizei in Saudi-Arabien, die nicht von EADS bzw. Saudi-Arabien übernommen worden sind?
22. Welchen Fortschritt haben die Bemühungen der Bundesregierung genommen, den Status der Bundespolizisten in Saudi-Arabien zu verbessern, und müssen diese immer noch nach 29 Tagen das Land verlassen, um den Aufenthaltsbestimmungen Saudi-Arabiens zu entsprechen?
23. Hat es seit Beginn des Einsatzes Meinungsverschiedenheiten bzw. Spannungen im Verhältnis der Bundespolizei zu Saudi-Arabien und/oder EADS/Cassidian gegeben, und wenn ja, auf welche Punkte bezogen sich diese, und inwiefern wurden sie gelöst?
24. Inwieweit gab es seit Beginn des Einsatzes Probleme oder Differenzen mit saudi-arabischen Sicherheitskräften wegen Verstößen von Bundespolizisten gegen herrschende Sitten und Verhaltensweisen?
  - a) Wurden Bundespolizisten wegen derartiger Probleme – oder zur Vermeidung solcher Probleme – vom Einsatz abgezogen (bitte ggf. den jeweiligen Vorfall schildern)?
  - b) In welcher Form wurden die am Einsatz beteiligten Bundespolizisten vorher auf besondere Verhaltensweisen und herrschende Sitten hingewiesen?
25. Hat die Bundesregierung noch einmal überprüft, ob saudi-arabische Geheimdienstmitarbeiter an der Ausbildung durch die Bundespolizei teilgenommen haben, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
26. Inwiefern trifft es zu (FAKT, 26. Juni 2012), dass saudi-arabische Religionspolizisten am Grenzprojekt beteiligt sind?
  - a) Werden Religionspolizisten durch Bundespolizisten ausgebildet?
  - b) Welche Rolle nimmt die Religionspolizei nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Grenzsicherung wahr?
  - c) Inwiefern wird die Religionspolizei nach Kenntnis der Bundesregierung an Entscheidungen über die Behandlung an der Grenze aufgegriffener Personen beteiligt?
  - d) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Formen der Zusammenarbeit zwischen Grenzpolizei und Religionspolizei?

Berlin, den 29. Juni 2012

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**





